

Nachrichten zu den  
aktuellen Entwicklungen  
der IFRS

Ausgabe 4,  
April 2015

# International Accounting News

**pwc**

## Inhalt

EU-Endorsement .....	2
Übersicht über neue Standards und Interpretationen .....	2
Endgültige Veröffentlichungen .....	3
Agenda-Entscheidungen des IFRS IC .....	3
Entwürfe .....	4
Vorläufige Agenda-Entscheidung des IFRS IC .....	4
Diskussionen .....	5
Themen der jüngsten IASB-Sitzung .....	5
Themen der jüngsten IFRS IC-Sitzung.....	5
Projektplan.....	6
Übersicht über die derzeitigen Projekte des IASB .....	6
Service .....	7
Veranstaltungen.....	7
Trainings .....	7
Ansprechpartner in Ihrer Nähe .....	8
Bestellung und Abbestellung.....	9

## EU-Endorsement

### Übersicht über neue Standards und Interpretationen

Die nachfolgende Tabelle informiert über noch nicht oder erst in jüngerer Zeit von der EU übernommene Standards und Interpretationen (Endorsement). Im Falle einer bereits erfolgten Übernahme enthält das in der Tabelle genannte Datum einen Link zu der entsprechenden Verordnung, die im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht wurde.

	verbindliche Anwendung <sup>1</sup> Endorsement	
IFRS 15, <i>Umsatzerlöse aus Kundenverträgen</i>	ab Geschäftsjahr 2017	geplant für Q3 2015
Änderung des IFRS 11, <i>Erwerb von Anteilen an einer gemeinschaftlichen Tätigkeit</i>	ab Geschäftsjahr 2016	geplant für Q3 2015
Änderung des IAS 16 und IAS 38, <i>Klarstellung akzeptabler Abschreibungsmethoden</i>	ab Geschäftsjahr 2016	geplant für Q3 2015
Änderung des IAS 16 und IAS 41, <i>Landwirtschaft: Produzierende Pflanzen</i>	ab Geschäftsjahr 2016	geplant für Q3 2015
Änderung des IAS 27, <i>Einzelabschlüsse (Equity-Methode)</i>	ab Geschäftsjahr 2016	geplant für Q3 2015
<i>Jährliche Verbesserungen der International Financial Reporting Standards (Zyklus 2012-2014)</i>	ab Geschäftsjahr 2016	geplant für Q3 2015
Änderung an IAS 1, <i>Disclosure Initiative</i>	ab Geschäftsjahr 2016	geplant für Q4/2015
IFRS 9, <i>Finanzinstrumente</i>	ab Geschäftsjahr 2018	geplant für H2/2015
Änderung an IFRS 10, IFRS 12 und IAS 28, <i>Investmentgesellschaften – Anwendung der Konsolidierungsausnahme</i>	ab Geschäftsjahr 2016	geplant für Q1 2016
Änderung des IFRS 10 und IAS 28, <i>Veräußerung von Vermögenswerten eines Investors an bzw. Einbringung in sein assoziiertes Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen</i>	derzeit ab Geschäftsjahr 2016, Verschiebung geplant	verschoben aufgrund geplanter Änderungen
IFRS 14, <i>Regulatorische Abgrenzungsposten</i>	ab Geschäftsjahr 2016	noch festzulegen

<sup>1</sup>für Unternehmen mit kalendergleichem Geschäftsjahr

Der aktuelle Bericht zum Stand des Übernahmeprozesses der IFRS gemäß der EU-Rechnungslegungsverordnung der European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG-Bericht) steht auf der Website der EFRAG zum [Herunterladen](#) zur Verfügung (Stand: 18. März 2015).

---

## Endgültige Veröffentlichungen

### Agenda-Entscheidungen des IFRS IC

Auf seiner März-Sitzung 2015 hat sich das IFRS IC abschließend zu den zuletzt im November 2014 diskutierten Fragestellungen (zu Einzelheiten verweisen wir auf die Darstellung der vorläufigen Agenda-Entscheidungen zu diversen IFRS 11-Anwendungsfragen in der Dezember 2014-Ausgabe dieses Newsletters) rund um die Einstufung einer gemeinsamen Vereinbarung (*joint arrangement*) als gemeinschaftliche Tätigkeit (*joint operation*) geäußert.

Dabei bestätigte das IFRS IC weitestgehend seine im November geäußerte Auffassung. Insbesondere wurde nochmals betont, dass sonstige Sachverhalte und Umstände (*other facts and circumstances*) nur dann zu einer Klassifizierung als gemeinschaftliche Tätigkeit führen können, wenn die Partner durchsetzbare Rechte am wirtschaftlichen Nutzen der Vermögenswerte der gemeinsamen Vereinbarung haben und rechtlich dazu verpflichtet sind, der gemeinsamen Vereinbarung finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, welche deren Verpflichtungen fortlaufend decken. Mithin ist es nicht ausreichend, wenn die Partner nur eine faktische Verpflichtung haben.

Damit bleibt es auch bei der Entscheidung, dass zwei gemeinsame Vereinbarungen, die ähnliche Merkmale aufweisen, unterschiedlich klassifiziert werden können, wenn eine gemeinsame Vereinbarung mittels einer separaten rechtlichen Einheit strukturiert ist und die andere nicht. Des Weiteren ist damit abschließend geklärt, dass ein Partner Umsatzerlöse der gemeinsamen Tätigkeit nicht erfassen darf, soweit die Umsatzerlöse auf den von ihm bezogenen Output entfallen.

Hatte sich das IFRS IC im November bezüglich der bilanziellen Abbildung beim Auseinanderfallen von Kapitalbeteiligung und Abnahmequote der Partner noch dahingehend geäußert, dass aus seiner Sicht auch für diesen Sachverhalt die bestehenden IFRS-Regelungen ausreichend sind, vertritt das IFRS IC nunmehr die Auffassung, dass es hierzu die Notwendigkeit weiterer Leitlinien sieht, dies jedoch nicht in seinen Zuständigkeitsbereich falle.

Darüber hinaus bestätigte das IFRS IC folgende vorläufigen Agenda-Entscheidungen aus November 2014, wonach folgende Fragestellungen nicht auf die Agenda genommen werden (zum Inhalt siehe ebenfalls die Dezember 2014-Ausgabe dieses Newsletters):

- IAS 12, *Ertragsteuern* – Bewertung von latenten Steuern bei unterschiedlich anzuwendenden Steuersätzen
- IAS 19, *Leistungen an Arbeitnehmer* - Sollen Langlebigkeits-Swaps, die Bestandteil eines leistungsorientierten Plans sind, wie Planvermögen zum beizulegenden Zeitwert oder als qualifizierende Versicherung bewertet werden?

## Entwürfe

### Vorläufige Agenda-Entscheidung des IFRS IC

Im Rahmen seiner März-Sitzung 2015 entschied das IFRS IC vorläufig, die folgende Fragestellung nicht auf seine Agenda zu übernehmen. Einwendungen gegen diese Entscheidung können bis zum 2. Juni 2015 eingereicht werden. Die Entscheidung soll in der Juli-Sitzung 2015 erneut diskutiert werden.

#### ***IFRIC 14, IAS 19 – Die Begrenzung eines leistungsorientierten Vermögenswerts, Mindestdotierungsverpflichtungen und ihre Wechselwirkung: Ist vom Unternehmen eine Fortdauer einer Mindestdotierungsverpflichtung für Beiträge für künftig erdiente Leistungen zu unterstellen?***

Das IFRS IC wurde gebeten klarzustellen, wie die Regelungen des IFRIC 14 bei Vorliegen von Mindestdotierungsverpflichtungen bzgl. Beiträgen für künftige Leistungen, welche lediglich für einen bestimmten Zeitraum vertraglich festgelegt wurden, anzuwenden sind.

Der Anfrage lagen folgende Annahmen zu Grunde:

- Die Höhe der Beiträge gemäß Mindestdotierungsverpflichtung wird regelmäßig mit dem Treuhänder verhandelt, z. B. jährlich oder alle drei Jahre.
- Die hierbei beschlossenen Beiträge müssen über einen fixen Zeitraum hinweg geleistet werden.
- Der Treuhänder muss gemäß den regulatorischen Vorschriften dafür Sorge tragen, dass die gesetzlichen Finanzierungsziele eingehalten werden.
- Sofern der Plan weiter besteht, ist der Treuhänder aufgrund regulatorischer und/oder vertraglicher Anforderungen dazu verpflichtet, die Verhandlung bzgl. der aufgrund der Mindestdotierungsverpflichtung zu leistenden Beiträge immer wieder aufzunehmen.
- Die Verhandlung muss im Falle einer Abwicklung des Plans nicht geführt werden.
- Die Gesellschaft kann sich mit dem Treuhänder einigen, den Plan abzuwickeln oder zu schließen.
- Zum Stichtag wurde weder eine Abwicklung noch Schließung des Plans beschlossen.

Das IFRS IC merkte an, dass sich die Anfrage auf Mindestdotierungsverpflichtungen gemäß IFRIC 14.BC 25 bezieht, die zur Deckung künftig erdienter Leistungen erforderlich sind.

In dem beschriebenen Sachverhalt ist gemäß IFRS IC bei der Ermittlung der zukünftigen Mindestdotierungsverpflichtung von einer Fortsetzung der bestehenden Vereinbarung auszugehen. Das IFRS IC begründet dies zum einen mit den in IFRIC 14.17 und 21 enthaltenen Regelungen. Hiernach müssen die vom Unternehmen zugrunde gelegten Annahmen bei der Schätzung der im Rahmen einer Mindestdotierungsverpflichtung für künftige Leistungen zu entrichtenden Beiträge mit den bei Bestimmung der leistungsorientierten Verpflichtung zugrunde gelegten Annahmen sowie mit der Situation zum Bilanzstichtag gemäß IAS 19 vereinbar sein. Des Weiteren argumentiert das IFRS IC auf Basis des IFRIC 14.21 und IFRIC 14.BC.30, dass - sofern die Änderungen zukünftige Verhandlungen mit dem Treuhänder voraussetzen - die Annahmen keine zukünftigen Änderungen bzgl. der Finanzierungsverfahren berücksichtigen dürfen.

Basierend hierauf kam das IFRS IC zu dem Schluss, dass die vorhandenen Regelungen ausreichend sind. Das IFRS IC hat deshalb vorläufig entschieden, das Thema nicht auf die Agenda zu nehmen.

## Diskussionen

### Themen der jüngsten IASB-Sitzung

Der IASB erörterte folgende Themen auf seiner März-Sitzung 2015:

#### **Initiative zur Verbesserung von Angabepflichten (Disclosure-Initiative)**

Im Rahmen der IASB-Sitzung wurde der erste Vorschlag eines Practice Statement mit Leitlinien zu Fragen der Wesentlichkeit vorgestellt und erörtert. Er fand breite Zustimmung unter den Mitgliedern des IASB.

Die Veröffentlichung eines Entwurfs ist für Juni 2015 geplant.

#### **Änderungen an IFRS 15 – Diskussionen der Transition Resource Group for Revenue Recognition (TRG)**

IASB und FASB diskutierten erneut über Fragen zur erstmaligen Anwendung von IFRS 15, die von der TRG an sie herangetragen worden waren. Der IASB entschied, dass die vollständige rückwirkende Anwendung im Sinne des IFRS 15.C3(a) erleichtert werden soll. Nach der vorgeschlagenen Erleichterungsvorschrift sollen nur Verträge, die zu Beginn der frühesten Vergleichsperiode noch nicht erfüllt waren, nach dem neuen Standard bilanziert werden. Wann ein Vertrag mit dem Kunden erfüllt ist, soll durch die bis dato anzuwendenden Standards zur Umsatzrealisierung (IAS 18 bzw. IAS 11) geregelt werden.

Ferner entschieden beide Boards, eine Erleichterungsvorschrift hinsichtlich der Anwendung der Übergangsregelungen auf bereits modifizierte aber noch nicht erfüllte Verträge in den Standard aufzunehmen.

Die Veröffentlichung eines Entwurfs zur entsprechenden Änderung des IFRS 15 wird für das 2. Quartal 2015 erwartet.

#### **Sonstiges:**

- Bilanzierung von Leasingverträgen
- Research-Programm
- Konzeptionelles Rahmenkonzept
- ED/2014/4, *Bewertung notierter Anteile an Tochter-, Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen zum beizulegenden Zeitwert*
- Macro-Hedging
- Bilanzierung von Versicherungsverträgen

### Themen der jüngsten IFRS IC-Sitzung

Neben den oben beschriebenen vorläufigen und endgültigen Agenda-Entscheidungen diskutierte das IFRS IC noch über folgende Themen auf seiner März-Sitzung 2015:

- IFRS 5, *Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche*- Fragen im Zusammenhang mit Regelungen zum Anwendungsbereich und zur Darstellung
- IAS 21, *Auswirkungen von Wechselkursänderungen* – Geplanter Interpretationsentwurf zur Frage, was, zwecks Festlegung eines Umrechnungskurses, als Tag des Geschäftsvorfalles (*date of transaction*) gilt
- ED/2014/3, *Ansatz aktiver latenter Steuern auf unrealisierte Verluste*
- IFRS 10, *Konzernabschlüsse* – Konsolidierung strukturierter Unternehmen (Einobjektgesellschaften)

## Projektplan

### Übersicht über die derzeitigen Projekte des IASB

Laufende Projekte	PwC-Dokument	2015 Q2	2015 Q3	2015 Q4	2016 Q1
Sonderregelungen für Macro Hedges	<u>DP</u>	Redeliberations	–	–	–
Bilanzierung von Versicherungsverträgen	<u>ED</u>	Redeliberations	–	–	–
Bilanzierung von Leasingverträgen	<u>ED</u>	–	IFRS	–	–
Preisregulierte Tätigkeiten	<u>DP</u>	Board discussions	–	–	–
Jährlicher Verbesserungsprozess (2014–2016)	–	ED	–	–	–
IFRS 2 – Klarstellungen zur Klassifizierung und Bewertung anteilsbasierter Vergütungstransaktionen	<u>ED</u>	Redeliberations	–	–	–
Klarstellungen zu IFRS 15, die sich aus TRG-Diskussionen ergeben haben	–	ED	–	–	–
IAS 1 – Klassifizierung von Verbindlichkeiten	<u>ED</u>	–	Redeliberations	–	–
Disclosure-Initiative: Prinzipien der Offenlegung	–	–	–	DP	–
Disclosure-Initiative: Änderung des IAS 7	<u>ED</u>	Public consultation	–	–	–
IAS 28/IFRS 10 – Eliminierung von Gewinnen aus „downstream“-Transaktionen	–	ED	–	–	–
IFRS 10, IFRS 12, IAS 27, IAS 28, IAS 36 und IFRS 13 – Bewertung notierter Anteile an Tochter-, Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen zum beizulegenden Zeitwert	<u>ED</u>	Redeliberations	–	–	–
IAS 12 - Ansatz aktiver latenter Steuern auf unrealisierte Verluste	<u>ED</u>	Redeliberations	–	–	–
IAS 19 und IFRIC 14 – Neubewertung leistungsorientierter Versorgungspläne bei Anpassung, Kürzung oder Abgeltung des Plans / Verfügbarkeit von Erstattungen aus einem leistungsorientierten Plan	–	ED	–	–	–
IFRS für kleine und mittelgroße Unternehmen – Umfassender Review	<u>ED</u>	IFRS	–	–	–
IFRS 3 – "Post-Implementation Review"	<u>RFI</u>	Feedback Statement	–	–	–
Konzeptionelles Rahmenkonzept	<u>DP</u>	ED	–	–	–
DP	Diskussionspapier (Discussion Paper)				
ED	Entwurf (Exposure Draft) eines International Financial Reporting Standards				
IFRS	International Financial Reporting Standard				
Public consultation	Öffentliche Konsultation				
Redeliberations	Erneute Beratungen				
RFI	Informationsanfrage (Request for Information)				
TRG	Transition Resource Group for Revenue Recognition				

Quelle: [www.ifs.org](http://www.ifs.org)

---

## Service

### Veranstaltungen

#### ***Entwicklungen in der Bilanzierung 2015 – national und international***

28. Mai 2015, Bielefeld

Informationen sowie eine Anmelde­möglich­keit zur ge­nannten Ver­anstaltung finden Sie unter: <http://www.pwc.de/de/veranstaltungen/index.jhtml>.

### Trainings

Unter der Bezeichnung "The Academy" bieten wir Ihnen PwC-Fachtrainings für Führungskräfte und Mitarbeiter an. Das kostenpflichtige Angebot orientiert sich an Ihren Bedürfnissen, greift aktuelle Fragen und Trends auf und vermittelt Ihnen ein fundiertes Know-How, indem Sie vom Wissen und der Erfahrung einer führenden Prüfungs- und Beratungsgesellschaft profitieren.

Einzelheiten zu den angebotenen IFRS-Trainings finden Sie unter [www.pwc.de/the-academy](http://www.pwc.de/the-academy).

---

## ***Ansprechpartner in Ihrer Nähe***

### ***National Office***

#### ***Frankfurt am Main***

**Guido Fladt**

Tel.: +49 69 9585-1455  
[g.fladt@de.pwc.com](mailto:g.fladt@de.pwc.com)

**Barbara Reitmeier**

Tel.: +49 69 9585-5446  
[barbara.reitmeier@de.pwc.com](mailto:barbara.reitmeier@de.pwc.com)

**Wolfgang Weigel**

Tel.: +49 69 9585-257  
[wolfgang.weigel@de.pwc.com](mailto:wolfgang.weigel@de.pwc.com)

#### ***Düsseldorf***

**Dr. Sebastian Heintges**

Tel.: - 49 69 9585-3220  
[sebastian.heintges@de.pwc.com](mailto:sebastian.heintges@de.pwc.com)

#### ***Hannover***

**Andreas Bödecker**

Tel.: +49 511 5357-3230  
[andreas.boedecker@de.pwc.com](mailto:andreas.boedecker@de.pwc.com)

#### ***Hamburg***

**Karsten Ganssaug**

Tel.: +49 40 6378-8164  
[karsten.ganssaug@de.pwc.com](mailto:karsten.ganssaug@de.pwc.com)

### ***Capital Markets & Accounting Advisory Services***

#### ***Düsseldorf***

**Dr. Rüdiger Loitz**

Tel.: +49 211 981-2839  
[ruediger.loitz@de.pwc.com](mailto:ruediger.loitz@de.pwc.com)

**Nadja Picard**

Tel.: +49 211 981-2978  
[nadja.picard@de.pwc.com](mailto:nadja.picard@de.pwc.com)

#### ***Essen***

**Udo Kalk-Griesan**

Tel.: +49 201 438-1850  
[udo.kalk@de.pwc.com](mailto:udo.kalk@de.pwc.com)

**Martin Theben**

Tel.: +49 201 438-1524  
[martin.theben@de.pwc.com](mailto:martin.theben@de.pwc.com)

#### ***Frankfurt am Main***

**Andrea Bardens**

Tel.: +49 69 9585-1196  
[andrea.bardens@de.pwc.com](mailto:andrea.bardens@de.pwc.com)

**Peter Flick**

Tel.: +49 69 9585-2004  
[peter.flick@de.pwc.com](mailto:peter.flick@de.pwc.com)

**Judith Gehrer**

Tel.: +49 69 9585-3315  
[judith.gehrer@de.pwc.com](mailto:judith.gehrer@de.pwc.com)

**Christoph Gruss**

Tel.: +49 69 9585-3415  
[christoph.gruss@de.pwc.com](mailto:christoph.gruss@de.pwc.com)

**Joachim Krakuhn**

Tel.: +49 69 9585-2335  
[joachim.krakuhn@de.pwc.com](mailto:joachim.krakuhn@de.pwc.com)

**Armin Slotta**

Tel.: +49 69 9585-1220  
[armin.slotta@de.pwc.com](mailto:armin.slotta@de.pwc.com)

#### ***Hamburg***

**Björn Seidel**

Tel.: +49 40 6378-8163  
[bjoern.seidel@de.pwc.com](mailto:bjoern.seidel@de.pwc.com)

#### ***München***

**Dr. Bernd Kliem**

Tel.: +49 89 5790-5549  
[bernd.kliem@de.pwc.com](mailto:bernd.kliem@de.pwc.com)

#### ***Stuttgart***

**Klaus Bernhard**

Tel.: +49 711 25034-5240  
[klaus.bernhard@de.pwc.com](mailto:klaus.bernhard@de.pwc.com)



---

## **Bestellung und Abbestellung**

Sie können den PDF-Newsletter International Accounting News über unser Client Information System (CIS) abrufen. Haben Sie sich bereits registriert? Dann können Sie mit den Zugangsdaten, die wir Ihnen zugesandt haben, online recherchieren. Wenn Sie sich neu registrieren möchten, senden Sie dazu bitte eine E-Mail an: [infosysteme.ass@de.pwc.com](mailto:infosysteme.ass@de.pwc.com) oder registrieren Sie sich [hier](#).

Alternativ können Sie den Newsletter auch über folgenden Link abonnieren: [www.pwc.de/de/newsletter/kapitalmarkt/newsletter-fuer-internationale-rechnungslegung.jhtml](http://www.pwc.de/de/newsletter/kapitalmarkt/newsletter-fuer-internationale-rechnungslegung.jhtml).

Beide Bezugsmöglichkeiten sind für Sie gebührenfrei.

Wenn Sie den Newsletter abbestellen möchten, senden Sie bitte eine leere E-Mail mit der Betreffzeile „Abbestellung“ an folgende Adresse: [UNSUBSCRIBE International Accounting News@de.pwc.com](mailto:UNSUBSCRIBE_International_Accounting_News@de.pwc.com)

Die Beiträge sind als Hinweise für unsere Mandanten bestimmt. Für die Lösung einschlägiger Probleme greifen Sie bitte auf die angegebenen Quellen oder die Unterstützung unserer Büros zurück. Teile dieser Veröffentlichung/Information dürfen nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung durch den Herausgeber nachgedruckt und vervielfältigt werden. Meinungsbeiträge geben die Auffassung der einzelnen Autoren wieder.

© April 2015 PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Alle Rechte vorbehalten.

„PwC“ bezeichnet in diesem Dokument die PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die eine Mitgliedsgesellschaft der PricewaterhouseCoopers International Limited (PwCIL) ist. Jede der Mitgliedsgesellschaften der PwCIL ist eine rechtlich selbstständige Gesellschaft.